

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2008)
Heft: 1: Schwerpunkt Polizei : Ordnung und Sicherheit

Artikel: Von übereifrigen Landjägern und einem verfehlten Soldsystem : der Marktbesuch der Landjäger
Autor: Ryser, Philipp
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-842753>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von übereifrigen Landjägern und einem verfehlten Soldsystem

Der Marktbesuch

der Landjäger

[ryp.] Heute ist Verlass auf die Polizei Basel-Landschaft. Sie sorgt für Sicherheit und Ordnung im Baselbiet. Im 19. Jahrhundert aber haben übereifrige Landjäger das Gesetz auf ihre eigene Weise ausgelegt und dort für Recht und Ordnung gesorgt, wo es ihnen richtig erschien – nicht dort, wo es nottat.

In den späten 1830er-Jahren muss das Leben im Baselbiet abenteuerlich gewesen sein. Damals – das Baselbiet hat die innere Ruhe nach den Trennungswirren noch nicht gefunden – gibt es nur wenige Schutzmänner, die im weitläufigen Landkanton für Ruhe und Ordnung sorgen: 15 Polizisten obliegt diese verantwortungsschwere Aufgabe, für die sie nicht besonders gut entlohnt werden.

Die Landjäger – so werden sie im Volksmund genannt, weil sie auf dem Land Jagd nach Gesetzesbrechern machen – müssen jede Gelegenheit nutzen, um ihr bescheidenes Einkommen aufzubessern und so macht sich am 30. April 1834 eine Patrouille auf den Weg nach Langenbruck. Dort ist Markttag und die Landbevölkerung strömt in die Gemeinde im Waldenburgertal. Selbst von Liestal sind einige Marktbesucher gekommen, um sich hier mit dem Nötigsten einzudecken. Es herrscht eine gute Stimmung im Dorf. Die Marktbesucher flanieren durchs Dorf, kaufen da eine Kleinigkeit, trinken dort einen Schoppen und manche schwingen sogar das Tanzbein. Es geht lustig zu und her – bis die Landjäger auftauchen.

Sie wollen eigentlich nur für Ruhe und Ordnung sorgen und sind gekommen um «Sicherheit, Schutz und Hilfe zu gewährleisten, die Behörden bei der Durchsetzung der Rechtsordnung zu unterstützen, Straftaten zu verhüten und Straftäter zu verfolgen». Sie wollen im Prinzip denselben Pflichten nachkommen wie sie sich die Polizei Basel-Landschaft heute auf ihrer Homepage aufgibt.

Doch anders als ihre heutigen Kollegen drücken die Landjäger im 18. Jahrhundert Geldsorgen. Ihr Salär ist tief und alle Begehren auf Lohnerhöhung werden von der Obrigkeit abgelehnt. Die einzige Möglichkeit, den geringen Grundlohn aufzubessern, liegt darin, Verhaftungen und Verzeigungen vorzunehmen, denn dafür erhalten sie eine Sonderprämie. Dass dieses Bonus-System nicht unbedingt zur Rechtssicherheit beiträgt, leuchtet ein. Vielmehr stachelt es die Landjäger zu übermotiviertem Handeln an. Und so beobach-

ten sie die fröhlichen Langenbrucker Marktbesucher mit Argusaugen und warten wohl darauf, einschreiten zu können.

Es wird nicht schwer gewesen sein, auf dem Markt eine Gruppe Betrunkener aufzuspüren. Den Landjägern winkt ein Zusatzverdienst und so beeilen sie sich, die «Ruhestörer» dingfest zu machen, doch diese nehmen Reissaus. Nach einer spektakulären Verfolgungsjagd kommt es zu einer Schlägerei, an deren Ende einer der Betrunkenen im eigenen Blut liegen bleibt.

Das ist dann doch des Guten zu viel. Statt zum erhofften Zusatzverdienst werden die übereifrigen Landjäger vor Gericht zitiert und zu einer happigen Busse verurteilt. Ob das jedoch die Ordnungshüter in ihrem späteren Handeln zu mehr Zurückhaltung animiert hat, ist nicht überliefert.

Das Bonus-System, welches dem Ruf der damaligen Polizei arg geschadet hat, wird erst nach dem 2. Weltkrieg vollständig abgeschafft. Bis dahin werden die Baselbieter Landjäger wohl hin und wieder das Gesetz grosszügig ausgelegt haben, zu ihren Gunsten selbstverständlich. Ganz verarmt sind sie auch nach der Abschaffung des so genannten Soldsupplementsystems nicht, denn bis zum Ende der 1960er-Jahre erhalten sie eine Schuh- und Veloentschädigung. Von da an muss in der Schweiz sowieso fast niemand mehr darben, denn das Wirtschaftswachstum führt zu einem allgemeinen Wohlstandsanstieg – auch bei den Polizisten.

Literatur

Kommission für das Baselbieter Heimatbuch (Hrsg.), Baselbieter Heimatbuch 25, Recht und Unrecht im Kanton Basel-Landschaft, Liestal: Verlag des Kantons Basel-Landschaft, 2005.